

## Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 18.01.2024/ asu

# **3421 Sondervorlage von CHF 70'000 für die Finanzierung der angepassten Gemeindebeiträge für familienergänzende Betreuung sowie Beantwortung Postulat Nr. 3382 FDP-Die Mitte, Dominique Häring**

## **1. Ausgangslage**

Die fünf Prattler Kindertagesstätten haben am 29. November 2022 einen Antrag um Erhöhung der Gemeindesubventionen gestellt. Es folgte am 8. Mai 2023 die Überweisung des Postulats Nr. 3382, FDP-Die Mitte, Dominique Häring, mit welchem ebenfalls die Erhöhung der Sockelbeiträge in Kindertagesstätten (Kitas) zur Prüfung beantragt wird.

Die Kitas begründeten ihren Antrag mit steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten sowie steigenden Personalkosten. Sie weisen zudem darauf hin, dass die Gemeinde mit ihrem mitfinanzierten Tagessatz von CHF 115 im Vergleich mit dem vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) empfohlenen Tagessatz die Kosten der Kindertagesstätte zu wenig mitträgt. Gleichzeitig beantragten die Kindertagesstätten die Überprüfung der Subventionierung der Mittagsmodule, da diese in Kindertagesstätten und schulischen Tagesstrukturen anders gehandhabt werden.

Mit Postulat 3382 wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen:

1. Sicherstellung einer Gleichbewertung der Kitas für die Mittagstischbetreuung
2. Erhöhung des Sockelbeitrages (Tagessatz) auf CHF 120, gemäss maximaler Beitragshöhe nach FEB-Reglement
3. Darlegung der finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde
4. Aufzeigen der Höhe der Mittel, die über den Kanton abgeholt werden können
5. Höhe der Sockelbeiträge (Tagessätze) in anderen, mit Pratteln vergleichbaren Gemeinden

## **2. Erwägungen**

Zur Prüfung, inwiefern eine Erhöhung des Sockelbeitrages angezeigt ist, wurde a) ein Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden erarbeitet, b) ein Abgleich mit den Empfehlungen von kibesuisse erstellt, c) die Teuerung berücksichtigt sowie d) die Situation hinsichtlich Bundes- und Kantonsbeiträgen einbezogen, e) die finanzielle Lage der Kitas geprüft. Auch wurde f) die Finanzierung der Mittagsmodule überprüft.

### **2.1 Ergebnisse der Überprüfungen**

#### *2.1.1. Benchmark mit anderen, grösseren Baselbieter Gemeinden*

*Grundsatz:* Kitas können ihre Tagessätze selber festlegen. Die Gemeinde subventioniert jedoch nur bis zum maximal zulässigen Verrechnungspreis (Tagessatz). Ist ein Tagessatz höher, muss die Kita die restlichen Kosten ohne Subvention an die Erziehungsberechtigten weiterverrechnen. Kitas in Pratteln richten sich deshalb grundsätzlich nach dem maximal zulässigen Verrechnungspreis. (Es gibt wenige kostenpflichtige Zusatzmodule wie Früh- oder Spätdienst, die ohne

Subventionen an die Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden. Diese für Eltern kostspielige Variante wird selten genutzt.)

*Tagessatz Pratteln:* In Pratteln wird bis zu einem Tagessatz von CHF 115 mitsubventioniert. Davon übernehmen die Erziehungsberechtigten mindestens CHF 17 und die Gemeinde maximal CHF 98. (Die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten wird mit Faktor 1.3 gewichtet, Schulkinder in Kitas mit Faktor 0.8.) Die Subventionierung erfolgt einkommensabhängig bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000.

*Vergleich:* Verglichen wurde diese Subventionierung mit den Gemeinden Binningen, Reinach, Birsfelden und Liestal. Gemäss Stand 2023 subventionieren diese in ähnlicher Höhe wie Pratteln. Die kantonale Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion / Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote berichtet zudem, dass der durchschnittliche Gemeindebeitrag im Kanton Baselland 2023 an die Betreuung von Kindern über 18 Monaten bei ungefähr CHF 110/Tag und ungefähr bei CHF 120/Tag für Kinder unter 18 Monaten liegt.

- In Pratteln liegt der Gemeindebeitrag bei max. CHF 98/Tag für Kinder über 18 Monate und CHF 132.50/Tag für Kinder unter 18 Monaten (Faktor 1.3) und ist somit im kantonalen Vergleich nicht auffällig.

#### 2.1.2. Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse

Der Verband kibesuisse hat in seiner Mustervorlage «Jahresbudget» Vollkosten in der Höhe von CHF 132 pro Betreuungstag ausgewiesen. Der Sozialversicherungsaufwand und die Leitungslöhne sind allerdings relativ hoch angesetzt. Auch sind Bundesbeiträge für den Aufbau von Plätzen nicht aufgeführt, jedoch Refinanzierungen für Verluste des 1. Betriebsjahres. Nach Bereinigung dieser verzerrenden Angaben resultiert ein Ansatz von rund CHF 125 pro Betreuungstag. Die Deckung der Vollkosten ergibt sich aus dem Elternbeitrag (rund CHF 10) und dem Gemeindebeitrag (rund CHF 115). Unbesehen, ob es sich um ein Kind unter oder über 18 Monaten handelt.

- Im Vergleich mit den (bereinigten) Gemeindeansätzen des Verbandes kibesuisse von CHF 125 pro Tag hat die Gemeinde Pratteln mit ihren Ansätzen Nachholbedarf.

#### 2.1.3. Teuerung

Das FEB-Reglement trat 2019 in Kraft und wurde seither unverändert angewendet. Die Konsumentenpreise sind von 2019 bis November 2023 um 6.3% gestiegen.

- Eine Anpassung des Tagessatzes um + 5% auf CHF 120 wäre auf dieser Basis angemessen.

#### 2.1.4. Bundes- und Kantonsbeiträge

Auf nationaler wie kantonaler Ebene ist Bewegung in der Familienpolitik hinsichtlich Finanzierbarkeit familienergänzender Betreuung. Allerdings ist mit konkreten Resultaten und effektiven finanziellen Entlastungen von Familien und Gemeinden erst ab 2026 zu rechnen.

- Der Nationalrat hat im März 2023 einem Gesetzesentwurf «Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern» (UKibeG) zugestimmt (mit Änderungsanträgen). Der Gesetzesentwurf enthält zwei Teile (1. Senkung Elternbeiträge über dauerhaften Bundesbeitrag an die Betreuungskosten von 10-20% mit Abwicklung über die Kantone und 2. fakultative Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen für verschiedene Fördermassnahmen FEB und Frühe Förderung). Das Geschäft wurde an den Ständerat weitergegeben. Im Sommer 2023 hat die zuständige Kommission des Ständerats (WBK-S) entschieden, dass sie ein Alternativmodell für die Senkung der Elternbeiträge prüfen will (Betreuungszulagen nach dem Vorbild der Familienzulagen). Der aktuelle Stand hierzu ist, dass die WBK-S an ihrer Sitzung im Januar 2024 einen Vernehmlassungsbericht verab-

schieden will und die Vernehmlassung zum von ihr ausgearbeiteten «Konzept für die Betreuungszulage nach Massgabe des Familienzulagegesetzes» eröffnen wird. Wie es mit dem Entwurf des Bundesgesetzes UKibeG weitergeht, ist offen. Sicher ist, dass es noch länger dauern wird, bis ein allfälliges neues Bundesgesetz bzw. Unterstützungsformen für die Eltern durch den Bund in Kraft treten können.

- Auf kantonaler Ebene wurde das Projekt «Weiterentwicklung der familien- und schülergänzenden Kinderbetreuung und Tagesschulen» lanciert mit Federführung bei der Sicherheitsdirektion (Fachbereich Familien). Kathrin Schweizer und Regula Meschberger sind die Co-Auftraggeberinnen. Im Rahmen des Projekts muss ein Gegenvorschlag zur Initiative der SP Baselland «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ausgearbeitet werden. Mit einer Volksabstimmung ist gemäss jetzigem Stand frühestens 2025 zu rechnen.

#### 2.1.5. *Finanzielle Lage der Prattler Kitas*

Die Prüfung der eingereichten Zahlen der fünf Prattler Kitas zeigte auf, dass die Budgets aller Kitas für 2023 Defizite auswiesen, *die grösstenteils auch realisiert wurden*. Die Kitas sind gezwungen, ihre Rücklagen aufzulösen und/oder im Personalbestand klare Abstriche zu machen, was sich auf die Betreuungsqualität auswirkt und zugleich auf dem umkämpften Arbeitsmarkt zu Rekrutierungsproblemen führt. Zudem findet das Fachpersonal in den Schulen und im Kanton Basel-Stadt bessere Anstellungsbedingungen/Entlohnung. Eine Kita hat per Frühling 2024 die Betriebsaufgabe gemeldet.

Die Situation in Pratteln spiegelt die gesamtschweizerische Lage wieder: In einer 2023 durchgeführten Studie des Institutes INFRAS für Forschung und Beratung zeigt sich, dass 1/3 der Kitas defizitär ist, 1/3 erwirtschaftet Gewinn und 1/3 ist ausgeglichen oder macht keine Angaben. Es lässt sich aus der Studie ableiten, dass die Führung von Kitas mit hohem wirtschaftlichem Risiko belastet ist.

- Eine Anhebung des Tagessatzes von CHF 115 auf CHF 120 ist reglementskonform und hinsichtlich der angespannten finanziellen Lage der Kitas adäquat.

#### 2.1.6 *Finanzierung der Mittagsmodule*

##### Gleichbehandlung Kitas und Fita

Beantragt wird die Gleichbehandlung der Subventionierung Mittagsmodul in Kitas und schulischer Tagesstrukturen. Aktuell gilt bei den Kitas der reduzierte Faktor von 0.8 bei der Berechnung des Tagessatzes. In der Annahme, dass das Angebot der Kitas auf Kleinkinder ausgerichtet ist und SchülerInnen nur punktuell betreut werden. Dies sollten in den Alltag des Kitabetriebes integriert werden und durch ihr Alter weniger Betreuung benötigen. Allerdings hat sich die Realität in den Kitas in den letzten Jahren verändert: Kitas betreuen heute SchülerInnen in SchülerInnengruppen, in welchen auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Altersgruppe eingegangen werden kann. Die Betreuung ist deshalb vergleichbar mit derjenigen in den schulischen Tagesstrukturen.

- Der Antrag, den Faktor auf 1 zu erhöhen und somit eine Gleichbewertung der SchülerInnen-Angebote in Kitas und schulischen Tagesstrukturen zu erwirken, ist begründet.

##### Grundsätzliche Subventionierung des Mittagsmoduls, max. Elternbeitrag von CHF 18 für alle

Das Mittagsmodul ist grundsätzlich für Selbstzahler teuer (CHF 28). Schon lange besteht das Anliegen, auch bei den Selbstzahlern eine Subvention vom CHF 10 zu gewähren, so dass das Mittagsmodul für alle max. CHF 18 kostet. Die Umsetzung dieser neuen Subventionierung kostet, gerechnet mit der aktuellen Anzahl an Selbstzahlern, CHF 60'000. Eine Zunahme der Mittagsmodul-Buchungen bei tieferem Preis für die Eltern ist jedoch wahrscheinlich, es muss mittelfristig mit Mehrkosten von CHF 70'000 gerechnet werden.

- Die Subventionierung von allen Mittagsmodulen mit CHF 10 ergibt Mehrkosten von CHF 70'000.

## **2.2 Anpassung der FEB-Verordnung, Anhebung des Tagessatzes und Gleichbewertung der Mittagsmodule**

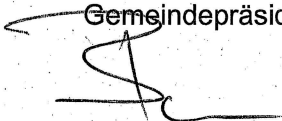
Aufgrund der vorgenommenen Überprüfungen der Verwaltung hat der Gemeinderat am 6. Februar 2024 die FEB-Verordnung angepasst und damit die Erhöhung des Tagessatzes auf CHF 120, die Gleichbewertung der Mittagsmodule in Kitas und schulischen Tagesstrukturen sowie die Subventionierung der Mittagsmodule mit CHF 10 auch für Selbstzahler beschlossen. Die durch diese Anpassungen entstehenden Mehrkosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und den Erziehungsberechtigten getragen. Davon ausgenommen ist die generelle Subventionierung der Mittagsmodule (für alle Einkommen). Deshalb entstehen für die Gemeinde Kosten in der Höhe von rund CHF 140'000 pro Jahr.

Die revidierte FEB-Verordnung soll per 1. Juli 2024 in Kraft treten. Somit werden für das laufende Jahr Mehrkosten in der Höhe von geschätzt CHF 70'000 erwartet. Diese werden in dieser Sondervorlage dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig sei das Postulat Nr. 3382 als erfüllt abzuschreiben.

## **3. Beschluss**

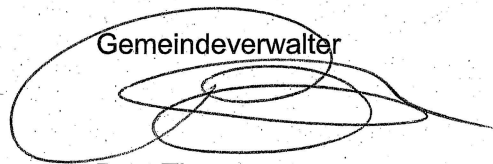
- 3.1 Die zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 70'000 im Bereich Gemeindebeiträge für familienergänzende Betreuung (Kindertagesstätten Konto 1.5451.3637.01, schulische Tagesstrukturen Konto 2180.3636.01) werden für das Jahr 2024 genehmigt.
- 3.2 Das Postulat Nr. 3382 wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter



Beat Thommen

### Beilagen

- Änderungserlass FEB-Verordnung